

Ordnungsamt, Verkehrswesen

In 8 Sitzungen des Bau- und Umweltsenates wurden im Jahr 2020 insgesamt 7 Tagesordnungspunkte (Vorjahr: 9 Sitzungen mit 7 Tagesordnungspunkten) in Sachen „Verkehrswesen“ behandelt. Für die beschlossenen Maßnahmen wurden die entsprechenden Anordnungen getroffen.

Es wurden 170 Anträge (Vorjahr: 131) auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Baustellen) für öffentliche Verkehrsflächen gem. § 45 StVO entgegengenommen und bearbeitet. Für größere Baumaßnahmen an Ortsstraßen wurden die entsprechenden Beschilderungs- und Umleitungspläne erstellt.

Insgesamt wurden 86 Aufbruchgenehmigungen (Vorjahr: 55) für öffentliche Verkehrsflächen an Tiefbaufirmen erteilt und zur weiteren Bearbeitung an den Bauhof Rödental weitergeleitet.

31 Sondernutzungsgenehmigungen (Vorjahr: 27) für das Aufstellen von Werbeträgern, Baukränen und Containern auf öffentlichem Verkehrsgrund wurden ausgestellt.

Im Jahr 2020 wurden zusammen mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Neustadt b. Coburg fünf örtliche Verkehrsschauen durchgeführt. Dabei wurde eine Vielzahl von Verkehrsproblemen besprochen und, wenn notwendig, eine Ortseinsicht mit den Betroffenen durchgeführt.

Das Ordnungsamt hat auf Grund der Corona Krise keine Umzüge (Vorjahr: 7) auf öffentlichem Verkehrsgrund genehmigt.

Das Ordnungsamt hat im Rahmen von Anhörungen des Landratsamtes Coburg 25 Stellungnahmen zur Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung von Schwertransporten abgeben müssen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3 (Vorjahr: 4) abgemeldete Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt. In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Neustadt b. Coburg wurde jeweils der letzte Halter ermittelt und die Beseitigung der Fahrzeuge veranlasst.

Auf Einladung der Unteren Straßenverkehrsbehörde - Landratsamt Coburg – wurden zwei Verkehrsschauen an Bahnübergängen durchgeführt.

Das Ordnungsamt stellte 18 Bewohnerparkausweise aus.

Im Jahr 2020 wurden 31 Ausnahmegenehmigungen für Schwerbehinderte erteilt (Vorjahr: 40). Hierunter fallen Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B und aG oder BL.